

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

SPD-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Herrn Stadtrat
Denny Möller
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Ihre Anfrage gem. § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich
DS 1234/18 Fanprojekt Erfurt**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Möller,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

(1) Welche finanziellen Mittel sind insgesamt nötig, um die benötigten 3,0 VbE tarifgerecht aus zu finanzieren und die Arbeit bedarfsgerecht mit Sachkosten auszustatten?

Diese Frage ist in dieser Form durch die Landeshauptstadt Erfurt nicht zu beantworten. Einerseits ist Verwendung der für das Projekt zur Verfügung gestellten Mittel (Verteilung Sach- und Personalaufwand) Angelegenheit des Trägers. Zum anderen erfolgt die Finanzierung des Fanprojektes als Gemeinschaftsfinanzierung von DFB, Land und Kommune. Wie in der jüngsten Beiratssitzung des Fanprojektes vom 05.06.2018 von Seiten des DFB/KOS dargelegt, muss die Finanzierung zwischen den Zuwendungsgebern nicht zwingend paritätisch erfolgen, die Bemessung des DFB-Anteils orientiert sich grundsätzlich an der zur Verfügung gestellten Gesamtsumme der Zuwendungen.

In der Beiratssitzung wurde seitens des Fanprojektes die Aussage getroffen, dass das finanziell ungedeckte Delta bei 0,25 VbE liegt, wobei die Tarifgebundenheit des Trägers und folglich zu berücksichtigende Erfahrungsstufen der jeweiligen Mitarbeiter/-innen sowie Tarifsteigerungen bei der Auskömmlichkeit der Finanzierung zu berücksichtigen sind. Der Träger beziffert die Personalaufwendungen in seiner Finanzplanung für die Saison 2018/19 auf 146.062,42 EUR für 2,75 VbE. Die Mehrkosten könnten – ausgehend von einer hieraus resultierenden jährlichen Durchschnittsvergütung von 53.113,61 EUR/VbE – demnach bei rd. 13.300 EUR/Jahr liegen. Die Zuwendungsgeber müssten demnach die Förderung für das Fanprojekt insgesamt um rund 6.640 EUR aufstocken. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der vorliegende Finanzierungsplan 2018/19 bereits bei 2,75 VbE von einer städtischen Förderung in Höhe von 45.340,61 EUR (mithin 5.340,61 EUR mehr als bislang) ausgeht.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

In der Sitzung des Beirates wurde weiterhin dargelegt, dass die Kompensation steigender Ausgaben ggf. auch im bestehenden Rahmen realisierbar sei, sofern durch die Nutzung eines städtischen Gebäudes für das Fanprojekt die derzeitigen Mietkosten für das Büro in der Johannesstraße signifikant gesenkt werden können. Unter diesem Aspekt müssen demnach bei der Bewertung die gesamten Rahmenbedingungen einbezogen werden.

(2) Gibt es geeignete städtische Objekte in Stadionnähe, die künftig für das Fanprojekt Erfurt genutzt werden könnten und käme hierbei z.B. ein Umzug in die Schützenstraße 4 in Betracht? Wenn ja, welche Ertüchtigungskosten, z.B. in Wegebeleuchtung, würden hierfür anfallen?

In Stadionnähe stehen, wie ebenfalls in der Beiratssitzung bereits dargelegt, derzeit keine geeigneten und verfügbaren Räumlichkeiten zur Verfügung. Einzig die Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Schützenstraße 4 könnten in fußläufiger Nähe zum Stadion zur Verfügung gestellt werden. Insofern käme der Umzug weiterhin in Betracht. Dieser wurde bislang nach Besichtigung der Räumlichkeiten wie auch der Zuwegung durch den Trägerverein abgelehnt. Die Herstellung einer Wegebeleuchtung würde – vorbehaltlich der Realisierbarkeit aufgrund des vorhandenen Wurzelwerks der den Zufahrtbereich säumenden Baumbestände – ca. 45.000 EUR kosten, sofern die notwendigen Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasserversorgung Schützenstraße realisiert werden.

Für die Realisierung als eigenständiges Projekt wären rund 70.000 EUR zu kalkulieren.

(3) Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten den Verein FC Rot-Weiß Erfurt künftig zu einer aktiveren und engeren Zusammenarbeit mit dem Fanprojekt zu animieren?

Die Mitglieder des Beirates haben sich in der Sitzung zum 05.06.2018 unmissverständlich dahingehend geäußert, dass bislang der Verein nicht erkannt hat oder erkennen wollte, was insbesondere die Landes- und Bundespolizei wie die Stadt als Stadionbetreiber, aber auch Stadt und Land als Zuwendungsgeber "im Hintergrund" neben dem Trägerverein und den Mitarbeiter/-innen im Fanprojekt alles für den Verein tun. Wenn sich der Verein dessen bewusst wäre, müsste und würde er sich auch stärker in das Fanprojekt einbringen.

Diese Notwendigkeit haben die früheren Vorstände des Vereins offensichtlich nicht gesehen. Es bleibt demnach auch aus Sicht der Verwaltung nur die Hoffnung, dass der künftige Vorstand sich dieser Verantwortung selbst verpflichtet sieht. Ungeachtet dessen werde ich im persönlichen Kontakt mit den Vereinsverantwortlichen auf diese Notwendigkeit hinweisen. Darüber hinaus hat die Verwaltung jedoch keine Handhabe, wenn nicht die Infragestellung des Fanprojektes als solchem als Druckmittel eingesetzt werden soll. Ich denke Sie stimmen mir zu, dass dies keine Lösung sein dürfte.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein